

Allgemeines Informationsblatt zum Städtischen Schüleraustausch Bamberg - Rodez 2023 für Eltern und Schüler/innen

Sehr geehrte Eltern und liebe Schülerinnen und Schüler,

folgende Gedanken sollen dazu beitragen, sich mit dem Thema Schüleraustausch vertraut zu machen. Sie sind als Hilfe und Anregung gedacht:

- Bin ich offen genug, mich in einer fremden, ausländischen Familie zurechtzufinden?
- Bin ich bereit,
 - mich dieser Familie anzupassen?
 - mit allen Familienmitgliedern zu sprechen?
 - mein Smartphone auch zur Seite zu legen?
 - mich auf meine/n französische/n Partner/in einzustellen, auch wenn unsere Interessen nicht völlig übereinstimmen?
 - die in der Familie landestypische Küche zu kosten?

Informationen zum Austausch 2023

1. Die Stadt Bamberg ist sehr erfreut, Ihnen mitzuteilen, dass der **Städtische Schüleraustausch Bamberg-Rodez** im Jahr 2023 stattfinden kann, allerdings nur unter der Maßgabe, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer **vollständig gegen COVID-19 geimpft oder genesen** sind. Darüber ist während des Aufenthaltes in Frankreich stets der Nachweis (am zweckmäßigsten in digitaler Form auf dem Smartphone) mitzuführen. Zudem behalten wir uns vor, je nach pandemischer Lage, auch in 2023 einen offiziellen Negativtest am Tag der Abreise einzufordern.

2. Aufenthalt der **Bamberger/innen in Rodez:**

29.03. – 13.04.2023 **(Abfahrt am 28.03.2023, 20 Uhr)**
 (Rückankunft am 14.04.2023, mittags)

Aufenthalt der **Rodezer in Bamberg:**

07.07.2023 **(Ankunft mittags)** – 20.07.2023 **(Abfahrt um 20 Uhr)**

3. Eine etwaige Teilnahme ist nur unter der Voraussetzung einer von der jeweiligen Schulleitung erteilten Unterrichtsbefreiung (für den 29. – 31. März 2023) möglich. Diese stellen Sie bitte zeitnah nach einer etwaigen Zusage.

4. Von jedem Teilnehmer ist ein **Kostenbeitrag** in Höhe von **280 Euro** zu entrichten. Durch **Zuschüsse der Stadt und des Landkreises Bamberg sowie des Bayerischen Jugendrings** können die Kosten niedrig gehalten werden. Die **Fahrt** erfolgt in einem modernen Reisebus. Während des gemeinsamen Aufenthaltes in Rodez (bzw. in Bamberg) werden die Schüler von **deutschen und von französischen Begleiter(inne)n** betreut. Für die Dauer des Aufenthaltes in Rodez werden eine **Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung** abgeschlossen.

- Wir bitten darum, das zweiseitige **Anmeldeformular doppelseitig auf ein (!) Blatt Papier zu drucken (und nicht zu heften!), sorgfältig** und **gut leserlich** auszufüllen. Wir bitten auch, unbedingt Ihre E-Mail-Adressen anzugeben, da der weitere Briefverkehr weitgehend per Mail erfolgen wird.
- Nach erfolgter Partnerzuteilung (voraussichtlich um den Jahreswechsel) werden die Teilnehmer/innen und ihre Eltern per Mail informiert und rechtzeitig zu einem **Treffen** eingeladen, bei dem die Details des Austausches besprochen werden. Bis dahin bitten wir von Anfragen, ob die Bewerbung erfolgreich war, abzusehen.

Grundsätze des Austausches

- Hauptziel des Aufenthaltes ist ein sprachlicher und kultureller Austausch. Er soll jungen Menschen die Möglichkeit bieten, mit Hilfe ihrer Gastfamilie Sprachkenntnisse zu verbessern, Einblicke in das Leben in einem für sie noch weitgehend fremden Land zu gewinnen und Freundschaften zu knüpfen.
- Jede/r Teilnehmer/in sollte sich stets bewusst sein, dass er/sie nicht nur als Privatperson dabei ist und gesehen wird, sondern auch als Vertreter/in seiner/ihrer Stadt und seines/ihrer Landes.
- Während des Aufenthaltes in Rodez sind sowohl gemeinsamer Schulbesuch als auch Unternehmungen mit der Gastfamilie und den Austauschpartnern vorgesehen. Gemeinschaftsveranstaltungen bieten Gelegenheit, sich innerhalb der gesamten Gruppe wieder zu sehen und Erfahrungen auszutauschen. Ein großer Teil des Austausches spielt sich jedoch im Familienkreis und nach Initiative der aufnehmenden Familie ab.
- Es handelt sich um einen Austausch von Familie zu Familie. Die Teilnehmer leben während des Aufenthaltes in der Familie des Austauschpartners. Im Idealfall sollten sie so integriert sein, als wären sie eigene Kinder bzw. Geschwister.
Für die Zeit des Aufenthaltes des Gastes liegt die Verantwortung weitgehend bei der aufnehmenden Familie. Daraus ergibt sich einerseits die Verpflichtung, um das Wohlergehen des Gastes (Hilfe bei der Eingewöhnung, Ernährung, Förderung seiner Deutschkenntnisse. Unternehmungen mit der Familie) besorgt zu sein und sich um ihn zu kümmern. Daraus ergibt sich aber auch eine Weisungsbefugnis der Gasteltern für die aufgenommene Schülerin / den aufgenommenen Schüler (auch wenn diese/r volljährig ist!).
- Gravierende Verstöße oder anhaltende Eingliederungsprobleme, die auf Uneinsichtigkeit oder mangelnde Bereitschaft der Teilnehmerin oder des Teilnehmers zurückzuführen sind, berechtigen die Betreuerinnen und Betreuer, die Teilnehmerin / den Teilnehmer vom weiteren Verlauf des Austausches auszuschließen und sie / ihn gegebenenfalls sogar nach Hause zurückzuschicken (natürlich nach Rücksprache mit allen Betroffenen). In einem solchen Falle erfolgt die Rückreise auf Kosten und in voller Verantwortlichkeit der Eltern der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers.
- Jede/r Teilnehmer/in hat am Ende des Aufenthaltes in Rodez ein Tagebuch über den Aufenthalt in Frankreich – als Heft oder digital – abzugeben.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es höchstwahrscheinlich für Schülerinnen und Schüler des Franz-Ludwig-Gymnasiums der 9. Jgst. im Juli zu Überschneidungen mit der Praktikumswoche kommen wird. Bitte bedenken Sie dies in der Organisation des Aufenthalts Ihres Gastschülers, da maximal an zwei Tagen eine Ganztagesexkursion bzw. Nachmittagsbetreuung unsererseits stattfinden wird und an einigen Tagen der Schulbesuch der Gastschüler vorgesehen ist! An diesen Tagen sollten Sie es Ihrem frz. Gast ermöglichen, mit Ihrem Kind die Praktikumsstätte oder eine andere Klasse zu besuchen.

Rückfragen bitte an:

StR Christian Winkler (Kaiser-Heinrich-Gymnasium)
Tel. 0951/9520200 (dienstlich)

OStR Peter Hoh (Franz-Ludwig-Gymnasium)
Tel. 0951/980270 (dienstlich)

E-Mail: rodezaustausch@gmx.de

Abgabetermin für die Anmeldeformulare bei der Französischlehrkraft Ihres Kindes:

spätestens 15. November 2022